IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2019

Nr. 2019/731
KR.Nr. I 0051/2019 (DBK)

Interpellation Roberto Conti (SVP, Bettlach): Selbstorganisiertes Lernen (SOL): Fluch oder Segen?
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Interpellationstext

Selbstorganisiertes Lernen (SOL, oft auch selbstgesteuertes Lernen genannt) scheint an unseren Schulen auf Stufe Primarschule und SeK I eine immer grössere Bedeutung einzunehmen. Mit SOL wird mehr Verantwortung weg vom Lehrer und hin zum Schüler übertragen. Der LP 21 bringt diese Entwicklung mit sich, die Lehrerausbildung an den Fachhochschulen zielt ebenfalls in diese Richtung. Dies wirft Fragen auf, mit denen sich auch die Politik befassen muss. Die Regierung ist höflich gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen prozentualen Umfang an Wochenlektionen nimmt SOL im aktuellen Schuljahr ein:
   a) in der Primarschule?
   b) auf Stufe Sek I?
2. Ist eine bestimmte Anzahl an SOL-Lektionen einheitlich vorgeschrieben oder bewilligt?
3. In welchen Fächern wird SOL angewendet, in welchen nicht?
4. Ist ein Ausbau der SOL-Lektionen für die kommenden Schuljahre vorgesehen? In welchem Umfang?
5. Welche Rolle kommt den Lehrpersonen bei SOL-Lektionen zu? Müssen sie betreuend im Klassenzimmer anwesend sein oder werden die Schüler alleine gelassen?
6. In welcher Form wird kontrolliert, was die Schüler während der SOL-Zeit gemacht haben?
7. Welche Chancen und Risiken erkennt die Regierung in der Anwendung von SOL?
8. Wird in Zukunft noch traditioneller Klassenunterricht (mit z. B. Lehrgesprächen, Frontalunterricht) stattfinden oder wird die Vermittlung von Kompetenzen des LP 21 mittels SOL angestrebt?
9. Wird an der PH in der Lehrerausbildung noch Frontalunterricht mit Lehrgesprächen vermittelt oder ist er als nicht mehr zeitgemäss und verpönt vom Programm gestrichen?
10. Im Zusammenhang mit der Einführung des LP 21 wurde betont, dass im Unterricht nach wie vor die Methodenfreiheit bestehe. Ist die Methodenfreiheit mit SOL überhaupt noch ein Thema?
11. Wie wird sichergestellt, dass die ausgebildeten Lehrpersonen über die erforderliche Fachkompetenz verfügen?
12. In anderen Kantonen werden über Stelleninserate vermehrt Lerncoaches gesucht. Wie sieht das in unserem Kanton aus? Wird ein Lerncoach in derselben Lohnklasse angestellt wie eine Fachlehrperson?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Lehrperson gestaltet den Unterricht und ist dafür besorgt, dass Lernprozesse initiiert werden. Ein Ziel der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler auch in ihrer Selbstständigkeit zu fördern und ihnen Lernstrategien zu vermitteln. Das bedingt, dass sie angeleitet werden, wie sie lernen und üben können. Sie sollen mit zunehmendem Alter auch vermehrt die Verantwortung für ihr Lernen übernehmen.

Selbstorganisiertes Lernen wird nicht überall gleich verstanden oder hat nicht überall die gleiche Bedeutung, als Schlagwort wird es oft mit offenem Unterricht gleichgesetzt (meist genanntes Argument für Homeschooling) oder als Gegensatz zum vorgegebenen Lernen im Lektionenkorsett erwähnt. In Privatschulen wird zuweilen dem Individuum mehr Spielraum ermöglicht und selbstorganisiertes Lernen als Individualförderung verstanden.

In der Volksschule ist selbstgesteuertes Lernen eine didaktische Methode unter anderen. Natürlich ist selbstgesteuertes Lernen im Kindergarten nicht dasselbe wie im Gymnasium. Möglichkeiten gibt es jedoch in jeder Schulstufe und sie werden seit längerem angewandt. Bereits im Kindergarten kann das didaktische Konzept des Freispiels als selbstgesteuertes Lernen eingestuft werden. In der Primarstufe werden seit mehr als 30 Jahren in werkstattähnlichen Settings den Schülerinnen und Schülern die Entscheidung über die Wahl der Arbeitsabfolge von Übungs- und Lernaufgaben überlassen, teils auch die Entscheidung über den Schwierigkeitsgrad von Aufgaben. Hierbei muss besonders auf den Anspruch des Lernfortschritts geachtet werden, damit keine blosse Schülerbeschäftigung erfolgt. Auf der Sekundarstufe I wird selbstgesteuertes Lernen in solothurnischen Schulen vor allem im letzten Schuljahr in Lernateliers umgesetzt. Die Lehrpersonen besprechen individuell mit den Schülerinnen und Schülern, welche Arbeiten in welchen Fächern vertieft bearbeitet werden sollten. Die Lehrperson übernimmt im Lernatelier eine anspruchsvolle beratende Funktion. In der Lektionentafel sind zudem drei Lektionen Projektarbeit vorgeschrieben, in welchen die Schülerinnen und Schüler über längere Zeit (ein Semester) an die Arbeitsform der Projektarbeit herangeführt werden und im zweiten Semester selbstständig ein Projekt zum Abschluss bringen sollen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welchen prozentualen Umfang an Wochenlektionen nimmt SOL im aktuellen Schuljahr ein:
a) in der Primarschule?
b) auf Stufe Sek I?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da keine quantitative Erfassung von angewandten Unterrichtsmethoden vorliegt. Es wird weder von der Schulleitung noch von der Schulaufsicht erhoben, welche Lehrperson welche Unterrichtsmethode wann einsetzt. Die Lehrpersonen entscheiden selbstverantwortlich, welche Methode sie für die Vermittlung von Lerninhalten oder Themen jeweils am geeignetsten halten.

Auf der Sekundarstufe I ist eine Aussage möglich. Es ist in der Lektionentafel festgehalten, dass in der 2. Klasse der Sek I (Schuljahr 2018/2019) eine Lektion für Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten verpflichtend eingesetzt werden muss. In der 3. Klasse der Sek I sind zusätzlich drei Lektionen für die selbstständige Projektarbeit reserviert. Wie diese Projektarbeit umgesetzt werden kann, ist in den Unterlagen des Departementes für Bildung und Kultur

zum Abschlusszertifikat beschrieben: https://www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/lernen-sichtbar-machen/abschlusszertifikat/projektarbeit/

Die Schulen haben in der jetzigen Lektionentafel der 3. Sek I zusätzlich vier Lektionen für Lernateliers zur Verfügung. Hier gibt es in den örtlichen Sekundarschulen verschiedene Umsetzungskonzepte, die mehr oder weniger dem selbstgesteuerten Lernen entsprechen. Bei insgesamt 34 Lektionen Unterricht kann man somit von einem Anteil von 21% selbstgesteuertem Lernen in der letzten Klasse der Volksschule ausgehen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Ist eine bestimmte Anzahl an SOL-Lektionen einheitlich vorgeschrieben oder bewilligt?

Siehe Antworten zu Frage 1.

3.2.3 Zu Frage 3:

In welchen Fächern wird SOL angewendet, in welchen nicht?

Es wird in keinem Fach die Lernmethode vorgeschrieben. Grundsätzlich ist selbstgesteuertes Lernen in allen Fächern denkbar. Es ist vor allem dort sinnvoll, wo vernetztes Denken und Handeln gefragt sind.

3.2.4 Zu Frage 4:

Ist ein Ausbau der SOL-Lektionen für die kommenden Schuljahre vorgesehen? In welchem Umfang?

Mit Ausnahme der selbstständigen Projektarbeit in der 3. Sekundarschule wird es in der Volksschule auch weiterhin keine Vorschriften für die Umsetzung im Unterricht geben.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welche Rolle kommt den Lehrpersonen bei SOL-Lektionen zu? Müssen sie betreuend im Klassenzimmer anwesend sein oder werden die Schüler alleine gelassen?

Unterricht wird von Lehrpersonen vorbereitet und verantwortet. Das gilt selbstverständlich auch für die Unterrichtszeit, in der selbstgesteuertes Lernen angewandt wird. Die Lehrperson trägt auch beim selbstgesteuerten Unterricht die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler. Einerseits muss jederzeit die Obhut sichergestellt sein und anderseits ist die Lehrperson auch für die Unterstützung bei Fragen oder Problemen der Schülerinnen und Schüler als Ansprechperson zuständig. Bei den selbstständigen Projektarbeiten, die zuweilen nicht im Schulhaus bearbeitet werden, braucht es daher klare, meist schriftliche Vereinbarungen zwischen Schülerinnen/Schülern und der Schule. Bei den Lernateliers, die in einigen Sekundarschulen in grösseren Räumen stattfinden, sind meistens 2 - 3 Lehrpersonen als Ansprechpersonen im Raum anwesend. Selbstorganisiertes Lernen ist für die Lehrpersonen anspruchsvoll und lässt sich nur sehr begrenzt routinisieren.

3.2.6 Zu Frage 6:

In welcher Form wird kontrolliert, was die Schüler während der SOL-Zeit gemacht haben?

Bei der Projektarbeit sind die Dokumentation und die Präsentation ein wesentlicher Teil der Arbeit. Einige Schulen verlangen auch Zeitrapporte, damit sie Aufwand und Ertrag der Arbeiten

besser abschätzen können. Auch in den Lernateliers wird Wert auf den Output gelegt. Das Ziel, die Lernergebnisse sichtbar zu machen, kann mit den Checks S2 und S3 im 2. und 3. Sekundarschuljahr erfüllt werden. Oft führen Schülerinnen und Schüler ergänzend Lerntagebücher, welche die Lehrpersonen einsehen.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Chancen und Risiken erkennt die Regierung in der Anwendung von SOL?

Selbstorganisiertes Lernen (SOL) ist ein eher moderner Begriff, das Anliegen wurde als Methodenideal aber bereits Anfang des 20. Jahrhunderts formuliert. Mit der Einführung der Erweiterten Lernformen (ELF) in den 90er-Jahren in den Solothurner Schulen wurde die Methode breiter gestreut und in vielen öffentlichen Schulen ins Methodenrepertoire aufgenommen. Selbstgesteuertes Lernen hat verschiedene Vorteile. Schülerinnen und Schüler können Lerninhalte in einem eigenen Lerntempo und mit ihren Lernstrategien erarbeiten. Sie haben mehr Handlungsfreiheit und sie lernen, nach und nach Verantwortung für ihren Lernzuwachs zu übernehmen. Lehrpersonen müssen den Einsatz des selbstgesteuerten Lernens gut planen und begleiten. Sie brauchen ein hohes Mass an Flexibilität und ein ausgeprägtes didaktisches Verständnis, damit sie bei der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler passende Anregungen geben können, um den allenfalls stockenden Lernprozess wieder in Gang zu bringen.

Als Nachteile könnten erwähnt werden: Wird das selbstorganisierte Lernen nicht erlernt, gesteuert und übend angewandt, wird es oft beliebig. Im Schulkontext braucht es konkrete Aufgabenstellungen, die verschiedene Lernstrategien verlangen und erst so einen Lernzuwachs ermöglichen. Die meisten Schülerinnen und Schüler müssen die Freiheitsgrade der Selbststeuerung erlernen.

3.2.8 Zu Frage 8:

Wird in Zukunft noch traditioneller Klassenunterricht (mit z. B. Lehrgesprächen, Frontalunterricht) stattfinden oder wird die Vermittlung von Kompetenzen des LP 21 mittels SOL angestrebt?

Der Lehrplan 21 orientiert sich an den zu erlernenden Kompetenzen (Output). Das folgende Zitat aus den Grundlagen Lehrplan Kanton Solothurn (Lehrplan 21, S. 7) soll dies verdeutlichen: «Kompetenzorientiert zu unterrichten, heisst, spezifische Inhalte und Gegenstände so auszuwählen und als Lerngelegenheiten zu gestalten, dass erwünschte Kompetenzen daran erworben oder befestigt werden können. Die Lehrperson als zentrale Akteurin stellt auf der Basis von Lehrplan und Lehrmitteln Überlegungen an, welche Wissens- und Könnensziele sich anhand welcher Fachinhalte und Themen im Unterricht auf welchem Niveau bearbeiten lassen. »

Um diese Ziele zu erreichen, äussert sich der Lehrplan explizit zur Methodenvielfalt und -freiheit der Lehrpersonen. Auch diesen Punkt soll ein Zitat aus den Grundlagen Lehrplan Kanton Solothurn (Lehrplan 21, Seite 8) verdeutlichen: «Vielfältige Unterrichtsmethoden in Verbindung mit angepassten Formen der Lernunterstützung ermöglichen den Lehrpersonen, auf die heterogenen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Lernenden, …, einzugehen. Sie variieren passend zu den Unterrichtszielen die Lehr- und Lernformen, die Inszenierungsmuster und den Unterrichtsverlauf. … Beispiele von Unterrichtsformen, …, sind frontaler Klassenunterricht, Planarbeit, Formen des kooperativen Lernens, entdeckendes, problem- und projektorientiertes Lernen, das Führen von Lerntagebüchern, der Einbezug von Spielelementen in Lernumgebungen aber auch die Nutzung von fachdidaktischen Lernmedien und von ausserschulischen Lernorten. »

Die in der Frage erwähnten Unterrichtsmethoden wie Klassengespräche und Frontalunterricht sind bei spezifischen Inhalten und Themen zielführend. Die Lehrpersonen entscheiden über deren Einsatz.

3.2.9 Zu Frage 9:

Wird an der PH in der Lehrerausbildung noch Frontalunterricht mit Lehrgesprächen vermittelt oder ist er als nicht mehr zeitgemäss und verpönt vom Programm gestrichen?

Die PH FHNW bereitet die angehenden Lehrpersonen darauf vor, im Berufseinstieg erfolgreich handeln zu können. Dazu brauchen die Lehrpersonen ein umfassendes Repertoire an Gestaltungsformen des Unterrichts. Diese umfassen sowohl ein Set an eher lehrpersonenzentrierten Unterrichtsmethoden und Grundformen des Lehrens (z.B. Klassengespräch, Modellieren, Erklären, Vortragen) als auch Methodenkenntnisse und Kompetenzen für die individualisierte Gestaltung des Unterrichts (z.B. Planarbeit, Projekte, Werkstattbetrieb, Selbstorganisiertes Lernen/SOL).

Die Studierenden eignen sich im Studium und in der praktischen Umsetzung in Praktika und Partnerschulen ein Repertoire an vielfältigen Methoden an. Sie lernen, Methoden situationsadäquat einzusetzen, ihre Methodenwahl zu begründen und die unterschiedlichen Rollen der Lehrperson je nach Methode einzunehmen. Die Studierenden erwerben in ihrem persönlichen Professionalisierungsprozess die Kompetenz, sowohl geführte Lernsequenzen als auch individualisierte Lernarrangements und personalisiertes Lernen zu gestalten.

3.2.10 Zu Frage 10:

Im Zusammenhang mit der Einführung des LP 21 wurde betont, dass im Unterricht nach wie vor die Methodenfreiheit bestehe. Ist die Methodenfreiheit mit SOL überhaupt noch ein Thema?

In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Die primäre Verantwortung für die Unterrichtsgestaltung trägt die Lehrperson. Sie bestimmt den geeigneten Einsatz der Lehrmethode, damit die Schülerinnen und Schüler die geforderten Kompetenzen erwerben können. Gutes Lehren nutzt einen vielfältigen Methodenmix, denn nicht alle Schülerinnen und Schüler sprechen auf alles gleich gut an. Es ist zu beachten, dass SOL im Moment in vielen Schulen angesagt ist, dass jedoch ergänzende Lehrmethoden in den Schulen Einzug halten werden. Gerade mit der fortschreitenden Digitalisierung werden neue, heute noch kaum genutzte Lehrformen wie z.B. der flipped classroom (Lernvideos) umgesetzt werden. Zentral für die Wirkung von gutem Unterricht ist grundsätzlich der individuelle Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler und dieser wird am besten durch kluge Feedback-Systeme unterstützt.

3.2.11 Zu Frage 11:

Wie wird sichergestellt, dass die ausgebildeten Lehrpersonen über die erforderliche Fachkompetenz verfügen?

Die gute fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung ist ein zentrales Anliegen der PHs. Für den Erwerb der Fachkompetenz muss zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I unterschieden werden. Die hier vorgesellte Umsetzung entspricht der Ausbildung der PH FHNW:

Primarstufe:
Das Fachstudium im Grundstudium (1. und 2. Semester) stellt sicher, dass in jedem Fachbereich eine für alle Studierenden obligatorische, breite elementare Wissensbasis vermittelt wird. Im Hauptstudium (3. bis 6. Semester) können die Studierenden in jedem Fachbereich in vielfältigen Wahlpflichtangeboten gewisse Vertiefungsschwerpunkte setzen. Sie können ihr Studium somit

interessengeleitet und stark individualisiert gestalten. Sowohl für die Fachwissenschaften wie auch für die Fachdidaktik werden in sechs Unterrichtsfächern 32 Kreditpunkte erworben.

Sekundarstufe I:
Der Studiengang Sek I bietet viele Studiengangsoptionen an, weshalb auf eine detaillierte Aufzählung der Kreditpunkte verzichtet wird. Das Angebot der PH FHNW übertrifft in vielen Bereichen die EDK-Vorgaben. In der Regel schliesst eine Sekundarschullehrperson in drei Fächern ab, in denen sie fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben hat.

3.2.12 Zu Frage 12:

In anderen Kantonen werden über Stelleninserate vermehrt Lerncoaches gesucht. Wie sieht das in unserem Kanton aus? Wird ein Lerncoach in derselben Lohnklasse angestellt wie eine Fachlehrperson?

In der Solothurner Volksschule werden ausgebildete Lehrpersonen angestellt. Die anstellungsrechtlichen Fragen sind im Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Die Lehrpersonen können sich zum Lerncoach weiterbilden. Die PH FHNW bietet dazu einen Zertifikatskurs 'Lerncoaching' an, in welche die Lehrpersonen ein vertieftes Verständnis für Lernprozesse erwerben können. Weiterbildungszertifikate sind jedoch nicht lohnrelevant.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Volksschulamt (5) Wa, YK, eac, Eg, cb
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Adrian van der Floe, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat